

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2337/2021

### 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Konversionsausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachbericht "Geplanter Ablauf Städtebaulicher Wettbewerb"			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	25.01.2021	
Verfasser	Kripigans-Noisser, Nadja	Zuständiges Amt	PGF	
Sachgebiet	Konversion Fliegerhorst	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Konversionsausschuss	Kenntnisnahme	04.02.2021	Ö

Anlagen: 1. Ablauf städtebaulicher Wettbewerb 2021

### **Beschlussvorschlag:**

Der Konversionsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				keine
Umweltauswirkungen				keine
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## **Sachvortrag:**

Ziel dieses Sachberichtes ist es, einen kurzen Ausblick auf die Jahresplanung 2021 zu geben.

Bereits am 27.04.2016 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst, einen städtebaulichen Wettbewerb zu erarbeiten. Ziel des Wettbewerbes ist es, die bestehenden und künftigen Nutzungen auf der Konversionsfläche räumlich zu strukturieren, städtebauliche als auch landschaftsplanerische Ideen für die Gestaltung zu entwickeln und diese in ein städtebaulich-freiraumplanerisches Rahmenkonzept zu übersetzen. Aufgrund dieses Beschlusses wurde am 10.02.2017 das Planungsbüro bgsm Architekten Stadtplaner mit den Aufgaben des Wettbewerbsmanagements betraut. Am 10.12.2019 hat das Jahr wurde im Stadtrat der Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbs und zur Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses mit bgsm Stadtplaner und Architekten erneut bestätigt.

Im folgenden Jahr hat die Verwaltung ein Vorgehen ausgearbeitet mit dem wir uns vorstellen können einen Wettbewerb durchzuführen. Dieses wurde im Konversionsausschuss am 09.09.2020 vorgestellt und gebilligt. Es beinhaltet einen zweiphasigen Wettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren nach VgV.

Ziel der Verwaltung ist nun darauf aufbauend gemeinsam mit bgsm Stadtplaner und Architekten einen Entwurf eines Auslobungstextes zu erarbeiten und diesen dann Konversionsausschuss und Stadtrat zur Diskussion vorzulegen. Aufgabe des Konversionsausschusses wird es sein, inhaltliche Entscheidungen zu treffen, die dann in den Wettbewerb miteinfließen werden.

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Studien fertiggestellt, deren Ergebnisse zusätzlich zu den bereits vorhandenen Studien in den Auslobungstext einfließen werden. Dies sind vor allen Dingen die Ergebnisse der Technischen Machbarkeitsstudie, die Ergebnisse der Studie Graue Energie (die Studie befindet sich zurzeit in der letzten Korrekturrunde), die Szenarien-Rechnungen für den Fliegerhorst im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans sowie die historische Erkundung der Altlasten auf dem Fliegerhorst.

Im Rahmen der Entwicklung der Maßnahmenvorschläge im VEP fand im Dezember 2020 ein digitaler interkommunaler Workshop mit den Nachbarkommunen statt. Neben anderen Themen wurden dort den Nachbarkommunen auch die Erkenntnisse aus den im Auftrag der Lenkungsgruppe des Verkehrsentwicklungsplans vom 17.10.2019 gerechneten drei Szenarien kurz vorgestellt. Anders als in verschiedenen Presseberichten dargestellt, sind diese Szenarien nicht als Planungen oder Planungsabsicht zu verstehen, sie dienen im Rahmen der Erarbeitung eines Auslobungstextes in ihrem modellhaften Charakter als fachlichen Grundlagen für eine Entscheidung des Stadtrates über mögliche Nutzungsarten und -dichten. Die Stadt Fürstenfeldbruck beabsichtigt, mit der frühzeitigen Vorstellung ihrer Entscheidungsgrundlagen bei den Nachbarkommunen einen transparenten Planungsprozess zu gestalten, um so konstruktive Diskussionen zu ermöglichen. Selbstverständlich werden die Nachbarkommunen weiterhin in den Wettbewerbsprozess und die Erstellung des Auslobungstextes eingebunden.

Die erste Hälfte des Jahres 2021 wird von der Erarbeitung des Auslobungstextes geprägt werden. In der zweiten Hälfte kann voraussichtlich dann das eigentliche Wettbewerbsverfahren starten.

Im zweiten Quartal sollen verschiedene Stakeholder in den Prozess einbezogen werden, dies sind neben den Fürstenfeldbrucker Bürgerinnen und Bürgern auch die Nachbarkommunen und verschiedene externe Fachstellen und –ämter im Rahmen eines Scopings.

Im Konversionsausschuss im April sollen erste Zwischenergebnisse präsentiert und zur Diskussion und Abstimmung gestellt werden. Darauf aufbauend kann dann der Entwurf des Auslobungstextes finalisiert werden und im Juni im Konversionsausschuss diskutiert werden. Nach Beschluss des Auslobungstextes im Stadtrat kann dann

Nach dem Beschluss des Auslobungstextes im Stadtrat kann im 3. Quartal die Wettbewerbsbekanntmachung erfolgen. Im letzten Jahresviertel kann voraussichtlich die Teilnehmerauswahl stattfinden und die Entwurfsbearbeitung beginnen.

Die Preisgerichtssitzung für den ersten Teilwettbewerb wird dann voraussichtlich im 2. Quartal 2022 stattfinden. Daran anschließend wird die zweite Vertiefungsphase durchgeführt werden, die voraussichtlich Ende 2022 ihren Abschluss finden wird.